

ritätstelegramm der Breslauer Dichterschule übersandte und dafür ein Danktelegramm des Autors erhielt. Die Erwähnung, Hans Christoph Kaergel habe beim Festakt zum 80. Geburtstag Hauptmanns die Grüße von 150 deutschen Schriftstellern überbracht, sollte ergänzt werden mit dem Hinweis, daß er dies als Leiter der Reichsschrifttumskammer, Gau Niederschlesien, tat und seit dem 6. September 1916 ebenso Mitglied der Breslauer Dichterschule und Mitarbeiter ihres Vereinsorgans war. Schließlich wäre noch nachzutragen, daß Hauptmann – wie Ernst Haeckel und Wilhelm Bölsche – Mitglied der „Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene“ war, worauf Dieter Kafitz schon 1988 hingewiesen hat. Die aufgezählten Aussparungen, die hier nicht weiter fortzuführen sind, überraschen um so mehr, als im Vorwort zur Neubearbeitung erwähnt wird, „daß die Stiftung Kulturwerk Schlesien und der Bergstadt-Verlag Wilh. Gottl. Korn (beide Würzburg) diese Neuaufgabe ermöglicht haben“. Zu Recht erwartet der interessierte Leser gerade von diesem Verlag, der seit 1732 in Breslau ansässig war, daß die wechselseitigen Beziehungen zwischen Hauptmann und dem literarischen Milieu der Landeshauptstadt eindringlicher berücksichtigt werden, als es hier geschehen ist. Dennoch ist die Neubearbeitung ein hilfreiches, wenn auch auf fortwährende Ergänzung und Aktualisierung angewiesenes Nachschlagewerk, das von den Erträgen der fortschreitenden Edition und Erforschung der Werke von Gerhart Hauptmann weiterleben wird.

Neubiberg

Ernst Josef Krzywon

**Acta Nuntiaturae Polonae. Tomus XXXIV.** Opitius Pallavicini (1680–1688). **Volumen 1** (10 VIII 1680–29 III 1681). Edidit Maria Domin-Jačov. Verlag Institutum Historicum Polonicum Romae, Fundatio Lanckoroński. Romae 1995. XXXI, 449 S., 1 Bildnis.

**Acta Nuntiaturae Polonae moderatore Henrico Damiano Wojtyska CP. Tomus LVII/1.** Achilles Ratti (1918–1921). Volumen 1 (25 IV 1918–31 VII 1918). Edidit Stanislaus Wilk SDB. Verlag Institutum Historicum Polonicum Romae, Fundatio Lanckoroński. Romae 1995. XXXVIII, 454 S.

Opizio Pallavicini (1632–1700) versah verschiedene Ämter im Kirchenstaat und war Nuntius in Florenz und in Köln, bevor er in Warschau das Amt des Nuntius von 1680–1688 bekleidete. 1686 wurde er zum Kardinal ernannt und 1688 als päpstlicher Legat nach Urbino beordert. Nach dem Empfang der Nachricht seiner Ernennung zum Nuntius in Polen (N. 1) holte er sich Ratschläge bei Francesco Buonvisi, einem seiner Vorgänger, der 1673–75 diesen Posten ausgeübt hatte und gerade außerordentlicher Nuntius in Wien war. Die Schwierigkeit, eine geeignete Unterkunft und andere notwendige Gegenstände in Warschau zu finden, bestätigte Buonvisi: „Es wird sich als schwierig erweisen, sich in einem Konvent einzuquartieren, denn Warschau ist eher ein Städtchen als eine Stadt; die Orden wohnen dort ziemlich begrenzt und schlecht, sie haben seit meiner Abreise keine neuen Bauten errichtet.“ (N. 4). Nach Erhalt der Vollmachten (N. 15–20) und dem päpstlichen Beglaubigungsschreiben an den polnischen König Jan III. Sobieski (N. 6) führte Pallavicini die Reise von Köln (12. Okt. 1680 N. 26) über Berlin (31. Okt. 1680 N. 31) nach Warschau (12. Dez. 1680 N. 37).

In der ersten Audienz beim König wurde sogleich der wichtigste Topos angeschnitten: die Türkengefahr und die benötigten Hilfsgelder zur Aufstellung eines Heeres (N. 138). Immer wieder schickte der Nuntius *Avvisi* (Nachrichten) nach Rom, die über die Vorgänge in Südosteuropa berichteten (z. B. N. 45, 125, 155, 174, 244). Wie wichtig er seine Aufgabe in dieser Angelegenheit sah, erkennt man etwa in der Bemerkung, daß der *gran rumore* über die Hochzeit von Luise Charlotte Radziwiłł mit Ludwig von Brandenburg am 7. Juli 1681 „die Leute von Gedanken an größere Übel abziehe“

(N. 159); die Ankunft des brandenburgischen Gesandten Hoverbeck wurde dann auch dementsprechend gewichtet (N. 192). Regen Umfang pflegte Pallavicini mit dem französischen Gesandten Forbin-Janson, mit dem er erste Gespräche schon in Köln geführt hatte (A. 1). Die traditionell osmanenfreundlichen Franzosen waren zwar gegen eine Antitürkenliga (N. 205), wollten aber insgeheim Polen Hilfe leisten, „wenn die Angelegenheit *segretissimamente* erfolge“ (N. 163). Der Staatssekretär Alderano Cybo ermahnte den Nuntius, im Umgang mit dem Franzosen „mit größter Vorsicht, sowohl im Verhandeln als auch im Glauben, vorzugehen“ (N. 214).

Bei einer Zusammenkunft der Generäle Polens und Litauens im März 1681 habe man sich auf drei Punkte geeinigt: Eine Union mit Moskau (vgl. N. 260) sei höchst nützlich, ein Krieg mit Brandenburg zu vermeiden, das polnische Heer zu vergrößern und an die Südgrenze zu verlegen (N. 264); Pallavicini hielt in diesem Sinne am 18. Februar 1681 eine Rede im Reichstag (A. 4). Der Staatssekretär unterstrich die Wichtigkeit des Nuntius, „denn durch seine Bemühungen seien die Taten des Königs und der Generäle zu beeinflussen“ (N. 271). Aber auch im Nordosten erkannte der Nuntius eine Möglichkeit zur Erweiterung des katholischen Einflusses, nämlich die Besetzung des seit langem vakanten Bistums Piltten (N. 62).

In religiösen Angelegenheiten vergab der Nuntius häufig Dispense (z. B. N. 140–142, 256 f., 275 f., 302), so erlaubte er etwa Andrzej Załuski, während der Fastenzeit Fleisch zu essen (N. 207); immer wieder verteilte er Indulgenzen, etwa für die Gläubigen, die am 8. März die Hospitalskirche St. Andreas besuchen und für die Christenheit beten würden (N. 215). Die Konversion der orthodoxen Bischöfe von Lwów und Przemyśl war zu vermelden (N. 285). Die Franziskaner baten, ein neues Kloster in Łagiewniki (Provinz Gnesen) bauen zu dürfen (N. 46, 186, 258). Im Zusammenhang mit den Abgaben für den zu erwartenden Krieg waren im Reichstag Streitigkeiten aufgetreten, es wurde verlangt, daß auch die Geistlichkeit Extrakontributionen zahlen sollte (N. 221), was die Kurie billigen wollte (N. 295). In der Versammlung der polnischen Bischöfe im März 1681 ermahnte sie der Nuntius zur gewissenhaften Ausführung ihrer pastoralen Aufgaben und zur Verbesserung der Kirchendisziplin (A. 6).

Im Jahre 1985 öffnete Papst Johannes Paul II. die Akten des Vatikanischen Archivs für die Pontifikate von Pius X. (1903–1914) und Benedikt XV. (1914–1922); damit wurde den Forschern der Zugang zu einem neuen Betätigungsfeld ermöglicht<sup>1</sup>, und gleich zu Beginn fiel ein außerordentlich großes Interesse auf Polen<sup>2</sup>. Der zwar kleine (18 Archiveinheiten), aber wichtige Bestand der im Jahre 1919 wieder errichteten Nuntiatur in Warschau – sie war 1799 aufgehoben worden<sup>3</sup> – hat nicht nur religiöse, sondern auch politische Bedeutung. Die Wiedererrichtung der Nuntiatur am Ausgang des Ersten Weltkriegs fällt in die Zeit sehr komplexer Vorgänge in Ostmitteleuropa; in Polen sind es die Staatsentstehung, die ersten Regierungsbildungen und der Kampf um die Grenzen.

Im Dezember 1917 ließen die polnischen Bischöfe über den Nuntius in München Eugenio Pacelli, den späteren Papst Pius XII., dem Vatikan ein *Projet de l'organisation de*

<sup>1</sup> Vgl. M. MACCARONE: L'apertura degli Archivi della Santa Sede per i pontificati di Pio X e Benedetto XV (1903–1922), in: Rivista di storia della Chiesa in Italia 39 (1985), S. 341–348.

<sup>2</sup> Allgemein zur polnischen Nuntiatur vgl. ALMUT BUES: Acta Nuntiaturae Polonae. Zur Erschließung einer Quellengattung für die osteuropäische Geschichte, in: ZfO 41 (1992), S. 386–398.

<sup>3</sup> Vgl. Acta Nuntiaturae Polonae Bd. 1: De fontibus eorumque investigatione et editionibus. Instructio ad editionem. Nuntiorum series chronologica, bearb. von H. D. WOTYSKA C. P., Romae 1990, Beilage 33, S. 427 f.

l'Eglise catholique dans le Royaume de Pologne (S. 23–30) zukommen. In seiner Antwort an den Warschauer Erzbischof Aleksander Kakowski, Mitglied des Regentschaftsrates, kündigte Staatssekretär Pietro Gasparri am 24. Mai 1918 die Entsendung eines apostolischen Visitators an (Nr. 2). Zu diesem Amt – und nach der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zum Nuntius in Polen (6. Juni 1919) – wurde der Präfekt der vatikanischen Bibliothek Achille Ratti, der spätere Papst Pius XI. (1922–1939), berufen (Nr. 4)<sup>4</sup>.

In der Instruktion vom 4. Mai 1918 (Nr. 5) wurde ihm *d'ordine puramente ecclesiastico* aufgetragen, das religiöse Leben zu beobachten sowie ein Netzwerk von kirchlichen Institutionen aufzubauen und die Nomination von Bischöfen vorzubereiten; besonderes Augenmerk wurde hierbei auf die Ostgebiete gelegt, denn Rattis Vollmacht schloß nicht die von Deutschland und Österreich besetzten Gebiete ein, die weiterhin zur Nuntiaturs in München und Wien gehörten. Zusätzliche Instruktionen und Vollmachten erhielt der Visitator von der Congregatio Consistorialis, der Congregatio Romanae Universalis Inquisitionis, der Congregatio „Pro ecclesia Orientali“ und der Congregatio de Seminariis et Studiorum Universitatibus; mehrmals wurden die Vollmachten für Ratti erweitert (z. B. Nr. 47, 66).

In der ersten Relation aus Warschau vom 6. Juni 1918 (Nr. 18) berichtete dieser von seiner Ankunft und den ersten Kontaktaufnahmen. Bei der deutschen Besatzungsmacht handelte er das Recht aus, *mittels geschlossener Briefe und chiffrierter Telegramme mit der Kurie zu verkehren* (Nr. 48, 52, 53), da der Inhalt sich auf rein religiöse Angelegenheiten beziehe, was natürlich nicht stimmte (vgl. Nr. 49, 50), und so wurde auch der Postweg über Wien als sicherer angesehen (Nr. 38). Der Visitator sammelte unzählige Informationen über die Lage der katholischen Kirche in den einzelnen Regionen, z. B. ein Memorial über die Lage der Katholiken in Rußland (Nr. 11), ein Memorial des katholischen und des armenischen Bischofs von Lemberg *De ecclesia Catholica in Terris Chelmensi et Podlachiensi commentarius* (S. 104–132, vgl. auch Nr. 59), eines über die Lage in Weißrußland (Nr. 56), ein Memorial *Le Catholicisme et les questions d'Eglise au pays de Minsk* (Nr. 69) und eines über den Zustand der katholischen Kirche in Livland (Nr. 90).

Großes Interesse bestand bei der Kurie an der Wiedererrichtung der Diözesen Riga, wo Anton Springowicz als Erzbischof vorgeschlagen wurde (Nr. 42, 90), und Kamieniec. Man muß sich hierbei ins Gedächtnis rufen, daß die polnische Ostgrenze, im Gegensatz zur Westgrenze, die im Frieden von Versailles geregelt werden sollte, erst in den folgenden Jahren und teilweise mit Waffengewalt festgelegt wurde (Frieden von Riga 1921). Das Baltikum, das zuvor der Nuntius in München mitbetreut hatte, war in den Aufgabenbereich des Nuntius in Polen gefallen. In Litauen wirkte der umstrittene Administrator der Diözese Wilna Kazimierz Michałkiewicz (Nr. 24, 87). In Polen selbst nahm Ratti an der 9. Bischofskonferenz der Warschauer Provinz teil (Nr. 34) und berichtete darüber ausführlich nach Rom (Nr. 46). Auch über seine ersten Visitationen, die ihn nach Tschenstochau und Kielce führten, wurde die Kurie informiert (Nr. 83). Aus Rom konnte Ratti hören, daß der Papst beschlossen hatte, in Warschau ein kirchliches Tribunal der dritten und letzten Instanz für Eheangelegenheiten einzurichten (Nr. 81), die ersten vakanten Bischofsstellen zu besetzen und einige Beschlüsse der Bischofskonferenz vom Juni zu bestätigen (Nr. 86).

Dieser ins 20. Jh. führende Editionsband ist in bewährter Solidität erstellt, die Vielfalt des Materials übersichtlich angeordnet. Ein Band, der in früheren Zeiten mehrere

<sup>4</sup> Zum Bestand der Akten zu Ratti vgl. O. CAVALLERI: L'Archivio di Mons. Achille Ratti, visitatore apostolico e nunzio a Varsavia (1918–1921), *Collectanea Archivi Vaticani* 23, Città del Vaticano 1989.

Jahre umfaßte, enthält jetzt nur drei Monate; als neue Akten sind Maschinenschreiben und Telegramme hinzugekommen. Die Texte werden alle in den Originalsprachen wiedergegeben, die reine (meist italienischsprachige) Nuntiaturkorrespondenz macht dabei den kleinsten Anteil aus. Neben Suppliken (Tabelle 1) und Anfragen zu Personen (Tabelle 2) sind es zahlreiche Memorialia und Annexe, die die Briefsendungen so umfangreich werden lassen. 37 Beilagen beschließen den Band, dessen baldige Fortsetzung man nur wünschen kann.

Warszawa

Almut Bues

**Edward Opaliński: Kultura polityczna szlachty polskiej w latach 1587–1652.** System parlamentarny a społeczeństwo obywatelskie. [Die politische Kultur des polnischen Adels in den Jahren 1587–1652. Das parlamentarische System und die bürgerliche Gesellschaft.] Wydawnictwo Sejmowe. Warszawa 1995. 345 S.

Nach einer allgemeinen Charakterisierung seines Forschungsgegenstands wendet sich der Vf. zunächst dem Begriff „Rzeczpospolita“ zu, unter dem im 16. und 17. Jh. der gesamte polnisch-litauische Staat verstanden wurde. Die Akten und Tagebücher der Landtage und die politische Literatur überhaupt belegen, in welchem Maße sich der Adel mit dem Staat identifiziert hat. Eckpfeiler der „Res publica“ waren der König, der Senat und die Landbotenstube. Ähnlich wie das englische Parlament repräsentierte der polnische Reichstag die in ihm vereinigten Stände. Im 17. Jh. wurde die „Res publica“ auf den Staat, die Stände und den Adel insgesamt bezogen. Es handelte sich um ein Staatswesen, dessen Bürger gleichzeitig Eigentümer und Erben waren. Während in Westeuropa der Monarch als die höchste Macht im Staat angesehen wurde, betonte die polnische Adelsgesellschaft ihre Souveränität gegenüber dem Herrscher. Nach der dort gängigen Meinung war der König der Kopf, die geistlichen und weltlichen Senatoren der Rumpf und der Adel die Hände und Beine des Staatskörpers. Daneben gab es eine breiter gefaßte Interpretation des Begriffs „Res publica“, die sich auf alle Bürger und Untertanen bezog. Diese Auffassung wurde indes nicht vom Adel, sondern von einigen Schriftstellern, die sich mit der politischen und gesellschaftlichen Problematik befaßten, vertreten. Die Tradition des Kampfes um Freiheit und Recht stand im Mittelpunkt des Bewußtseins der Adelsgesellschaft. Sie nahm bei der Verteidigung des Staates die führende Rolle in Anspruch und machte für Fehler die Krone und den Senat verantwortlich. Dieses Recht leitete sie von dem legendären Herrscher der Vorzeit, Lech, ab und begründete damit ihre Pflicht, schlechten Herrschern Widerstand zu leisten. Hinzu kam ein zunehmend fremdenfeindliches Bewußtsein des polnischen Adels, der unter Bezug auf die Katastrophe Władysławs III. bei Warna (1444) gegen die Türken vor einer Verstrickung Polens in ausländische Unternehmungen warnte. Dies lief mit einer anti-deutschen Einstellung parallel, die sich am Anfang des 17. Jhs. herauskristallisierte. Auch hier griff man auf historische Ereignisse wie den langwierigen Konflikt mit den Deutschordensrittern zurück. Negativ gefärbt war auch das Rußlandbild des polnischen Adels, das allerdings erst in der Mitte des 17. Jhs. feste Konturen erhielt.

Im folgenden Kapitel skizziert der Vf. die bürgerlichen Werte und das politische Bewußtsein des Adels. Zentrale Bedeutung hatte hier der Begriff „Freiheit“, der mit dem Recht gleichgesetzt wurde. Im Rechtssystem des Staates waren die Freiheiten einzelner Stände, besonders die des Adels, enthalten. In Wirklichkeit meinte die Bezeichnung „freier Pole“ den Adligen. Nur dieser konnte sich am politischen Leben der „Res publica“ beteiligen. Es war daher folgerichtig, daß die Szlachta das in Polen-Litauen bestehende Herrschaftssystem von den Verhältnissen in anderen europäischen Staaten unterschied. Sie griff dabei auch auf den Grundsatz der Gleichheit zurück, den sie ähnlich wie den der Freiheit nur auf ihren Stand bezog. Bestrebungen der Magnaten, den